

Dresdner Nachrichten

Julius Bentler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
**Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Land-
wirtschafts-Geräthe.**

Dresden, 1897.

Thüre zu!

Thürschliesser.

80.000 St. in Gebrauch.

Prospect gratis franco.

Carl Heinius,

Königsplatz, Dresden, am
Königsplatz, Ecke Lindenstr.

(Telegraphenamt 11, Nr. 1166)

Edeltannenduft,

höchst angenehmes, ozonisierendes Zimmerparfüm, Fl. 1 Mk.

Franzbranntwein, Flasche 75 Pf. bis Mk. 1.50.

Prompter Versand **K. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.**

**Familien-
Stroh-
Schneider-
Schuhmacher-
Nähmaschinen**

H. Grossmann, Nähmaschinenfabr., Chemnitz-
Waisenhausstr. 5, Strössenerstr. 18.

R. Beyer - Papier-Fabrik-Lager -

Papier-Grosshandlung - Am See 16

Grösstes Lager aller Sorten Pappen und Packpapiere, Fernschreib- und
Büro-Papiere, Schreib-, Post-, Brief- und Um-
schlag-Papiere, Immitr., - festschreib- und -
Pergament, Wäsche und farbige Seidenpapiere,
Gebrauchspapier, - Billigste Preise, - Pünktliche Lieferung.

Neu! „Longlife“ Patent Luftreinigungs-Apparat Patent **Carl Wendschuch, Struvestr. 11.**
zum Aufhängen im Zimmer, Vorhaus etc.,
äußerst praktische Erfindung, Preis 6 Mk.

Nr. 43. Spiegel: Handelsverträge und Zolltarife, Holznachrichten, Hofball, Abg. Philipp v. Reuber, Veranlassung, Rezententation, **Freitag, 12. Febr.**
Bericht über Verhandlungen, Trifflin und Holde, Nicola-Concert, Gewerbevereins-Concert, **Muthmaßliche Witterung:** Aufbessernd, mäßig kalt.

Politisches.

Die Verhandlungen, die der Schatzsekretär Graf Polakowski kürzlich im Reichstag über die Notwendigkeit eines hohen autonomen Zolltarifs für Deutschland gehalten hat, haben lebhafteste Erörterungen in der Presse hervorgerufen. Da hierbei die vorteilhaftesten Schlüsse zumal auf der freihändlerisch-manchesterlichen Seite eine große Rolle spielen, so erscheint es als ein so dringenderes Bedürfnis, die einschlägigen Verhältnisse einer rein sachlichen Kritik vom Gesichtspunkt der nationalen wirtschaftspolitischen Interessen zu unterziehen. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß es den Standpunkt verleiht, wenn man die Worte in dem Sinne faßt: „Für oder gegen Handelsverträge überhaupt.“ Der Altreichskanzler hat selbst einmal eine solche Stellungnahme als widersinnig bezeichnet und erklärt, es komme ausschließlich auf den Inhalt der Verträge an. Demnach kann man sehr wohl ein prinzipieller Anhänger der vertragsmäßigen Regelung unserer Handelsbeziehungen sein und doch zugleich die Heberzeugung hegen, daß die zur Zeit bestehenden Verträge die deutschen Interessen, namentlich die der Landwirtschaft, nicht hinlänglich wahren. Wenn man das in Rede stehende wirtschaftspolitische Problem von dieser Seite betrachtet, so gelangt man zu einer wesentlich anderen Formulierung der Streitfrage, nämlich: „Meistbegünstigungs- oder spezialisierte Tarifverträge?“

Die vorwiegende Form, in der sich zur Zeit der handelspolitischen Verträge unter den Nationen vollzieht, bilden die **Meistbegünstigungsverträge**. Sie stellen eine neuere Phase der handelspolitischen Entwicklung dar, da sie aus der napoleonischen Zeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts stammen. Ihr Wesen besteht darin, daß die vertragsschließenden Staaten sich verpflichten, sich gegenseitig auf dem Gebiete der Meistbegünstigung zu behandeln. Das heißt, daß jeder Zollpolitische Vorteil, den der eine der vertragsschließenden Staaten A und B späterhin einem dritten Staate C gewährt, ipso facto, also ohne besondere Zustimmung auch A oder B zu Gute kommen soll. Dadurch wird in die Tarifverträge ein Element der allergrößten Unsicherheit und Verwickelung hineingetragen, das oft leicht von den feindseligsten Zollpolitischen Köpfen faul erntet werden kann. Ein weiterer gewichtiger Einwand gegen die Meistbegünstigungsverträge ist aus der Art zu entnehmen, wie bisher die Klausel angelegt zu werden pflegte und wohl auch weiter angelegt werden wird, so lange diese Art von Verträgen noch in Geltung ist. Nichts weniger als die Wiederholung der üblichen rein mechanischen Auslegung der Meistbegünstigungsklausel, nach der die einem dritten Staate gewährte Vortheile den meistbegünstigten Staate ganz vorzugslos zulassen, schärft zu bekämpfen. Der Altreichskanzler vertritt die Auffassung, wenn einem dritten Staate vertragsmäßig ein Zugeständnis gemacht werde, so bedeute das keineswegs, daß nun nach der Meistbegünstigungsklausel den meistbegünstigten Staate eben dieses selbe Zugeständnis unbedingt gemacht werden müsse - dies ist die herrschende Lage und verschwommene Ansicht -, sondern daß der neue dem dritten Staate gewährte Vortheile nur dann auch für den meistbegünstigten Staate in Kraft trete, wenn dieser dieselbe Gegenleistung mache, wie die der dritte Staate den Vortheil erworben hat. Andersfalls wäre der meistbegünstigte Staate nicht, wie es die Klausel ihrem Sinne nach will, mit dem dritten Staate gleichgestellt, sondern besser gestellt als jener. Aus den bezeichneten Gründen gewinnt neuerdings die Bewegung gegen die Meistbegünstigungsverträge immer mehr Freunde und Anhänger und es sind keineswegs bloß Stimmen aus dem agrarischen Lager, die sich zu Gunsten spezialisierter Tarifverträge ohne die Meistbegünstigungsklausel aussprechen.

Der spezialisierte Tarifvertrag führt die der erleichterten Selbstbehandlung unterliegenden Gegenstände einzeln auf und gilt nur für die vertragsschließenden Staate unter sich, ohne daß Vereinbarungen mit dritten Staate, wie bei der Meistbegünstigungsklausel, eine Veränderung herbeiführen vermögen. Er schafft demnach eine zuverlässige Grundlage für den handelspolitischen Verkehr zwischen zwei Nationen. Darf daher der spezialisierte Tarifvertrag im Allgemeinen als die wünschenswerteste Form der Regelung der handelspolitischen Beziehungen unter den Verhältnissen des modernen Weltverkehrs bezeichnet werden, so ist es im Einzelnen Sache der Regierung und Volkvertretung, die Tariffrage in einem solchen Vertrag so zu normieren, daß die nationalen wirtschaftlichen Interessen gegenüber der fremden Konkurrenz nicht nur keinen Schaden leiden, sondern ihr gegenüber den größtmöglichen Vortheil ziehen. Zur Erreichung dieses Zweckes aber ist ein hoher autonomer (d. h. also ein nicht vertragsmäßig, sondern von jedem einzelnen Staate für sich festgesetzter) Zolltarif unerlässlich.

Ein autonomer Zolltarif mit ausgiebig hohen Sätzen ist als Unterlage für erfolgreiche Verhandlungen über abzuschließende Tarifverträge durchaus nicht zu empfehlen. Der fremde Staate wird naturgemäß weit eher zu angemessenen Zugeständnissen bereit sein, wenn ihm im Falle des Scheiterns der Verhandlungen die hohen Sätze des autonomen Tarifs winken, als wenn er die Hände völlig frei hat und bei mangelndem Entgegenkommen seinerseits kein Risiko läuft. Schon unter dem Fürsten Bismarck ist denn auch, wie ein Berliner Blatt dieser Tage mitzuthelen wußte, die Aufstellung eines doppelten Zolltarifs (eines allgemeinen autonomen mit höheren Sätzen für diejenigen Staate, die sich nicht zum Ab-

schluß von Verträgen herbeilassen, und eines Sonderzolls mit ermäßigten Sätzen für die Vertragsstaate) im Auswärtigen Amte erörtert worden. Nach den eingangs berührten Erklärungen, die der Schatzsekretär Graf Polakowski neuerdings im Reichstag abgegeben hat, sieht zu erwarten, daß das Deutsche Reich bei dem Ablauf seiner Handelsverträge, deren Kündigung bis zum Ende des Jahres 1902 erfolgen muß, im Besitze einer solchen wirksamen Waffe sein wird. Die Aufstellung des neuen autonomen Tarifs - der alle feigen Angelegenheiten aus dem Jahre 1878 (1) und ist nur zwei Mal in den Jahren 1890 und 1895 notwendig eingetret - soll auf Grund von Ermittlungen erfolgen, die durch Sachverständige im ganzen Reiche über die wirtschaftliche Lage aller Erwerbszweige, mit ganz besonderer Bezugnahme auf die Schutzbedürftigkeit der Landwirtschaft, vorzunehmen sind. Der neue autonome Tarif wird aus einem General- und einem Spezialtarif bestehen. Der erste mit sehr hohen Sätzen ist für die nicht vertragsschließenden Staate bestimmt, der zweite soll das durchschnittliche Maß der den vertragsschließenden Staate zu gewährenden Zugeständnisse festsetzen.

Im Interesse der Landwirtschaft wird bei dem Abschluß späterer Tarifverträge auch die Frage zu berücksichtigen sein, wie dem schädigenden Einfluß schwankender Salutarverhältnisse auf die zollpolitischen Beziehungen gewahrt werden kann. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß es ein handelspolitischer Fehler ist, wenn mit Ländern, die keinen festen Wertstand des Geldes haben, Handelsverträge abgeschlossen werden, ohne daß der Unterschied der fremden Valuta in Betracht gezogen wird. Ein sehr reiches Beispiel für den Zusammenhang, in dem Valuta und Zollpolitik stehen, gab vor zwei Jahren die plötzlich von der italienischen Regierung getroffene Verfügung, daß die Einfuhrzölle in Gold zu erheben seien. Die Maßregel hatte den ganz offenkundigen Zweck, die fremde Einfuhr nach Italien zu erschweren. Diese Absicht wurde auch vollständig erreicht, indem die verlagmäßig vereinbarten Zollsätze sich alsbald um den erheblichen Betrag des Goldaufgeldes erhöhten. Ebenso ist seinerzeit die Behauptung unwiderleglich geblieben, daß der ungarische Finanzminister die damals weitestgehende Bewegung des österreichischen Wechselkurses nicht gekannt, sondern benützt habe, um der ungarischen Getreide- und Anker-Vorladung zu leisten. Angesichts solcher Vorgänge erscheint die Frage berechtigt: Was nützen alle Tarifverträge, wenn der wesentliche Erfolg der Vereinbarungen durch eine Veränderung der Valutarverhältnisse in einem der Vertragsstaate in Frage gestellt werden kann? Es ist in der That nicht einzusehen, warum nicht dieser Gefahr bei dem Abschluß eines Tarifvertrags vorbeugt werden soll durch Ausnahme einer Bestimmung, die für den Fall einer Valutarveränderung gleitende Zollsätze, eine sogenannte sliding scale, vorsieht.

Eine gezielte Berücksichtigung aller einschlägigen sachlichen Gesichtspunkte im allgemeinen nationalen Interesse bedarf in der nächsten Legislaturperiode des Reichstags bestehende Entscheidung ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß derartige Fragen nicht zum vorentscheidenden Schiedsgericht gemacht werden. Wenn daher die weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand zu einem gezielten Ergebnis führen sollen, das den Bedürfnissen der nationalen Wirtschaft im vollen Maße gerecht wird, dann muß als Vorbedingung der national-liberale Restorator v. Hammer bei den jüngsten handelspolitischen Erörterungen im Reichstag in den Worten Ausdruck gefunden hat: „Das Solidaritätsgefühl zwischen Industrie und Landwirtschaft muß erhalten werden.“ Nur auf dieser Grundlage ist eine zweckmäßige Vorbereitung der künftigen handelspolitischen Stellung Deutschlands gegenüber anderen Staate möglich. Daß die leitenden Industriellen Kreise, nach den in letzter Zeit aus ihrer Mitte ergangenen Kundgebungen zu urtheilen, sich dieser Erkenntnis nicht verschließen, erweist die besten Aussichten für das Zustandekommen derjenigen richtigen Handelspolitik, die für alle an unserem nationalen wirtschaftlichen Wohlgehen hervorgerufenen Interessen Kreise gleichmäßig von Nutzen ist.

Reichs- und Fernsprech-Berichte vom 11. Februar.

Berlin. Zu Ehren des Erzherzogs Otto von Oesterreich fand im Reichlichen Schloß Gala-Dinner statt, wozu außer dem Erzherzog Otto die hier weilenden Prinzen und Prinzessinnen der Kaiserin waren, sowie der österreichische Botschafter, das Personal der österreichischen Botschaft, die Staatsminister, Generale, Admirale etc. Die Reichsblätter saßen sich gegenüber, zur Rechten der Kaiserin saß der Erzherzog Otto, welchem am Rechten die Prinzessin Juchara von Schleswig-Holstein saß.

Berlin. Wie die „Anzeiger“ Abendzeitung“ meldet, bezieht sich der Prinzenrat zu der Feier am 22. März nach Berlin.

Berlin, Reichstag. Reichstags-Präsident v. Ullrich stellt mit, daß vom Kaiser eigenhändig angefertigte Tabellen über die Entwicklung der Marine in den verschiedenen Staate in der Wandelhalle des Reichstagsgebäudes zur Ansicht aufgestellt seien. Er werde dem Kaiser den Dank des Hauses ansprechen und festhalten, daß das Haus hiermit einverstanden sei. - Die bereits in voriger Woche begonnene Beratung des Antrags Auer betreffend den achtstündigen Normalarbeitszeit, wird fortgesetzt. Inzwischen ist noch ein Entwurfentwurf eingebracht: die verschiedenen Regierungen zu ersuchen, erlassene Erhebungen über die Arbeitszeit anzustellen, bezw. darüber, in welchen Betrieben durch übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werde, und zweitens geeigneten Falls, wo eine solche Gefährdung vorliegt, die Arbeitszeit zu regeln. - Abg. v. Rittamer (Frankr.) (kon.) erklärt sich Namens seiner Partei gegen den Antrag, daß doch nicht nicht würde, denn sei erst der achtstündige Arbeitstag eingeführt, dann würden die Sozialdemokraten mit der Forderung für den achtstündigen Arbeitstag beginnen. Daß die Sozialdemokraten allein auf dem Hauptgegenstand der Arbeiter schuld seien, habe sich wieder bei dem Dampferstreik gezeigt; wir müßten gerade jetzt, wo dieser Streik zu Ende sei, von der sozialdemokratischen Seite gehen. Das mache es auch begreiflich, wenn man die Sozialreform nicht mit der gleichen Euphorie fortsetzen könne, wie dieselbe begonnen worden sei. Der Dampferstreik sei nur allzu berechtigt, auf die sozialdemokratischen Forderungen einzugehen, das

stehe man ja auch an der Bäderverordnung. (Auer: Sehr richtig.) Auch die Bädergeleiten wollten von der Verordnung nichts wissen. In der Provinz meine man, für die Arbeiter sei genug gegeben und es müßte nachher etwas für die kleinen Unternehmer gethan werden. (Zur Wahrheit) - Abg. Döberlein (Christl.) (kon.): Es gebe noch viele Arbeiter, die einer Verkürzung der Arbeitszeit bedürften; es gelte dies auch von dem Gefinde, wenn sich da auch gelegentlich nicht eingreifen lasse; die Dienstverhältnisse sollten aber im Interesse ihres Befindens wenigstens zu Sonntag keine Gefährdungen geben. Auch der Handlungsgesellen ist eine Verkürzung der Arbeitszeit zu wünschen. Aber der Antrag Auer geht in seiner Allgemeinheit zu weit. Annehmbarer sei der Antrag Döberlein. Der achtstündige Arbeitstag sei ein erstrebenswerthes Ziel, liege aber doch noch in weiter Ferne. Jedoch verlangt, daß man den Arbeitern die Berufsorganisation gestatte; zuvor könnten sie auch der Sozialdemokratie nicht den Rücken kehren. Die sozialistische Klasse seien hinsichtlich der Berufsorganisation noch nicht erfüllt. Jedem vertheidigt jedoch die Partei Raumann, welche die Arbeiterinteressen vertritt, dabei aber trenn zur Monarchie stehe; nie könne man sie mit den Sozialdemokraten in einen Topf werfen. - Abg. v. Hertling (Centr.) verweist nicht die Vortheile des achtstündigen Arbeitstages für den Arbeiter und seine Familie, gleichwohl habe er gegen den Antrag Auer die größten Bedenken. Selbst wenn erweisen würde, daß eine so starke Verkürzung der Arbeitszeit möglich wäre ohne Schädigung der Industrie, so sei eine solche Verkürzung mit den allgemeinen ökonomischen Interessen doch nicht vertauschlich. Herr Fischer habe selber gesagt, daß der achtstündige Arbeitstag für den landwirtschaftlichen Arbeiter nicht durchführbar sei. Aber würde derselbe für die gewerblichen Arbeiter eingeführt, so müßte das auf die Landwirtschaft nachtheilig zurückwirken. Die landwirtschaftlichen Arbeiter würden um von dem achtstündigen Arbeitstag zu profitieren, noch mehr als schon jetzt in die Städte ziehen. Eine verkürzte Arbeitszeit gehöre zu den berechtigten Zielen der Arbeiter-Koalition. Diese Koalition sei der berechnete Weg, den die Arbeiter zu diesem Ziele zu betreten haben; aber dem Wege der ungenügenden ökonomischen Bedeutung widerstehe er sich grundsätzlich. Der Augenblick sei gekommen, da man sich fragen müsse, ob man in der Ausübung des wirtschaftlichen Zwanges noch weitergehen könne. Jedoch empfiehlt auch noch die Anträge Döberlein, deren erster und Hauptantrag ein Arbeitsmaximum von 63 Stunden pro Woche verlangt, während bei dem Entwurfentwurf es sich in der Hauptsache um einen achtstündigen Arbeitstag handelt. - Abg. v. Radowitz (Reichsp.) (kon.): Meine Freunde könnten höchstens für den Entwurfentwurf stimmen. Die beste Antwort, welche die Regierung auf den von mir eingebrachten Antrag Auer geben könnten, wäre die Einführung der Bäderverordnung mit ihren unerlässlichen polizeilichen Vorschriften. Diese Verordnung sei geradezu ein Vandalismus der Regierung vor der Sozialdemokratie. - Abg. Reichardt (lib.) beantragt zu dem Entwurfentwurf Döberlein, daß die in Punkt 2 desselben enthaltenen Bestimmungen der Arbeitszeit entweder durch Verkürzung oder durch Aufhebung der Bäderverordnung zu ersetzen seien. Er will nicht als prinzipieller Gegner einer finanziellen Regelung der Arbeitszeit angesehen sein, erblickt aber, sofern es an einer internationalen Abmachung fehle, in dem einseitigen achtstündigen Arbeitstag für Deutschland eine schwere Schädigung nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Industrie. Deutschland würde mit einem solchen Vorhaben einen furchtbaren Rückfall erleben. Bei Begründung seines Amendements betont Reichardt, die in wichtigeren Gegenden in das gemeinliche Leben müsse dem Reichstag das Arbeitsvertragsrecht vorbehalten bleiben. Darin habe Hertling Recht, daß die Hauptsache für die Arbeiter immer die Ausübung des Koalitionsrechts bleibe, und dies habe daher den Arbeitern in keiner Hinsicht vorbehalten werden. - Abg. Graf Stolberg (kon.) spricht gegen den Hauptantrag Döberlein. Das einzig Annehmbar sei die fünfstündige Arbeitszeit des § 10, wie er sich auch im Entwurfentwurf Döberlein vorfinde. - Abg. Scholl (kon.) erklärt, sich von der Gemeinschaft mit Raumann loszusagen. - Abg. Schneider (Reichsp.) beantragt, die etwa erforderlichen Vorschriften über den achtstündigen Arbeitstag ausschließlich auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erlassen zu lassen. Dies Verlangen werde durch die Verhandlungen mit der Bäderverordnung nach hinreichend begründet. - Abg. Legien (kon.): Der achtstündige Arbeitstag ist durchaus durchführbar. Hertling verweise die Arbeiter auf das Koalitionsrecht, das für sie aber doch immer noch ein frommer Wunsch sei. Der Dampferstreik sei nicht herbeigeführt durch die Sozialdemokratie, sondern durch die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums. - Niquard verlegt sich das Hans. - Morgen: Militär-Etat.

Berlin. Der Kaiser verließ gestern dem Erzherzog Otto von Oesterreich den Schwarzen Adlerorden. Heute Vormittag begab sich der Erzherzog nach dem Manöiervort in Charlottenburg und legte daselbst am Sarge Kaiser Wilhelm's I. einen feierlichen Kranz nieder. Mittags folgte der Erzherzog einer Einladung des österreichisch-ungarischen Botschafters zum Diner. Zu demselben waren u. A. geladen: der Reichskanzler, Staatssekretär v. Hof, v. Marschall, der königliche Gesandte Graf Polakowski und der kaiserliche Militärbevollmächtigte Oberstleutnant Graf v. Hülsen. - Staatssekretär v. Bötticher hat eine große Anzahl Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsraths, sowie Parlamentarier für morgen Abend zu einem Festessen eingeladen, dem auch der Kaiser beiwohnen wird. - Wie die „Nat.-Ztg.“ zuverlässig erzählt, war ihre Mitteilung, daß der Kaiser den Sozialdemokraten der chemischen Kartellpartei behufs Zurückziehung des Weine-Gesetzes gewilligt habe, unbegründet. Der Kaiser habe in diesem Zusammenhange nur geäußert, daß die Parteien sich nicht von feindseligen Fraktioneninteressen leiten lassen, wenn Umvertheilungsgesetzen zu entscheiden seien. Auch habe das Botschaftsbüro nicht, wie es noch den bisherigen Berichten scheinen konnte, einen erheblichen Theil der Unterhaltung eingenommen. Bei dem Diner wurde auch die sozialpolitische Thätigkeit der Unberuflichen professionen besprochen. - Die vom Kaiser angefertigten Zeichnungen über die Flottenliste der einzelnen Länder waren heute in der Wandelhalle des Reichstags aufgestellt. Auf den ersten Zeichnungen werden die in Frankreich und Deutschland seit 1891 beschafften Neubauten an 28 Regiments- und 4 Schlupperschiffe, in Deutschland 32 - 8 Divisionen zu 4 Schiffen, also die Hebermacht Frankreich über Deutschland mit 46 gleichschiffbaren Schiffen (11 Divisionen zu 4 Schiffen, Frankreich hat 39 gleichschiffbare Schiffe - 9 Divisionen zu 4 Schiffen, Frankreich und Russland zusammen 117 - 9 Divisionen zu 4 Schiffen. Auf den zweiten Zeichnungen, Deutschlands Neubauten, in und seit 1893 beschaffte, wird als Schlußergebnis zusammengefaßt, daß Frankreich 6 Panzer zweiter Klasse, 12 Deckpanzer (4 Panzer erster, 8 Panzer zweiter Klasse mit 12 Deckpanzer u. 1. m.), 17 Panzer werden, dagegen Deutschland mit 14 neuen Schiffen (4 Panzer erster, 4 Panzer zweiter, 4 Panzer dritter Klasse u. 1. m.), 17 Panzer und

Welfen-
Grosshandlung
Meinrich Grell
Wein-
Restaurant
Zahnarzt
mit Kaiserlicher
Anerkennung